

Ercheint wöchentl. viermal:
Montag, Mittwoch, Freitag
und Samstag.
Bezugspreis vierteljährlich:
bei der Post abgeholt 1.85 M.,
durch die Post zugestellt 1.95 M.,
für Montabaur 1.35 M.,
bei unseren Agenturen
monatlich 50 Pfg.
Zusatzblätter:
Jährlich zweimal: Fächer,
jährlich einmal: Wandkalender
mit Wetterprognosen.

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.
(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigengebühr
für die 6-spalt. Garmond-
zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamen d. Doppelzeile 30 Pfg.
Anzeigen finden im ganzen
Kreis wirksamste Verbreitung.
Beilagen nach Vereinbarung.
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.
Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Montabaur.
Fernsprech-Anschluß Nr. 10.

Nr. 31.

Montabaur, Mittwoch, den 23. Februar 1916.

49. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Belanntmachung

zur Regelung der Preise für Schlachtschweine
und für Schweinefleisch.

Vom 14. Februar 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes
über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen
Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl.
S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Beim Verlaufe von Schlachtschweinen durch den Vieh-
alter außer im Falle des § 3 darf der Preis für 50
Kilogramm Lebendgewicht, nüchtern gewogen, nicht über-
steigen

h) im Regierungsbezirk Wiesbaden ohne den Kreis
Wiedensfeld, im Kreis Wehrhahn aus dem Regierungs-
bezirk Koblenz, in den Kreisen Gersfeld, Fulda,
Schlitz, Gelnhausen, Hanau (Stadt und Land),
vom Regierungsbezirk Cassel, in Hohenzollern, in
den Königreichen Bayern und Württemberg, in den
Großherzogtümern Baden und Hessen und in den
Enklaven Osheim a. Rhön und Königsberg i. Fr.

für:	Schweine				fette (früher zur Zucht benutzte) Sauen und Eber		
	über 80 bis 100 kg	über 80 bis 100 kg	über 70 bis 80 kg	über 60 bis 70 kg	über 150 kg	über 120 bis 150 kg	über 120 kg
	M	M	M	M	M	M	M
	108	98	88	83	78	118	113

Der Preis in Spalte 1 erhöht sich bei Schweinen (mit
Ausnahme ehemaliger Zuchtfauna und Zuchteber) im
Lebendgewicht, nüchtern gewogen, von über 100 bis 110
Kilogramm um 10 vom Hundert, von über 110 bis 120
Kilogramm um 15 vom Hundert, von über 120 bis 140
Kilogramm um 20 vom Hundert, von über 140 Kilo-
gramm um 25 vom Hundert.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang.
Die Kosten der Beförderung bis zur nächsten Verlade-
stelle des Viehhalters und die Kosten der Verladung da-
hin darf ein Zuschlag nicht erhoben werden; ist aber die
Verlade- oder Abgabe-Station weiter als 2 Kilometer vom Standort des
Viehhalters entfernt, so kann für diese Kosten ein Zuschlag zum
Höchstpreis berechnet werden, der für je angefangene 50

Kilogramm Lebendgewicht 1 Mark nicht übersteigen darf.
Maßgebend ist der Höchstpreis des Bezirkes, in dem sich
die Ware zur Zeit des Vertragsabschlusses befindet.

§ 2

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen be-
stimmten Stellen, insbesondere die auf Grund des § 15 b
der Verordnung des Bundesrats über die Errichtung von
Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom
25. September 1915 in der Fassung vom 4. November
1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728) durch die Landeszentralbehör-
den gebildeten Viehhändlerverbände, können Abweichungen
von den Höchstpreisen für ihren Bezirk oder Teile ihres
Bezirktes anordnen. Zu Abweichungen nach oben ist die
Zustimmung des Reichskanzlers erforderlich.

§ 3

Die Preise für den Verkauf durch den Viehhalter auf
dem Markte sowie für den Handel werden durch die Lan-
deszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen
regelt.

§ 4

Der Verkauf von Schlachtschweinen darf nur nach Le-
bendgewicht erfolgen. Die Landeszentralbehörden oder die
von ihnen bestimmten Stellen sind befugt, Ausnahmen
zuzulassen; sie haben dabei festzusetzen, nach welchem Ver-
hältnis das Lebendgewicht in Schlachtgewicht umzurechnen
ist.

§ 5

Bei Schweinen, die auf die Schlachtviehmärkte aufge-
trieben werden, ist der Vorkauf, das Vorzeichnen und das
Zurückstellen von Schweinen auf Bestellung verboten.
Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten
Stellen können Ausnahmen zulassen.

Die zuständige Behörde kann Bestimmungen über die
Zulassung der Käufer und die Verteilung der Schweine
an sie auf den Schlachtviehmärkten erlassen. Schweine,
die bis zum Marktschluss unverkauft bleiben, müssen der
Gemeinde oder dem Kommunalverband des Marktes
auf deren Verlangen käuflich überlassen werden.

§ 6

Die zuständige Behörde kann bestimmen, daß frisches
Schweinefleisch, das aus anderen inländischen Orten ein-
geführt wird, nur an den von ihr bezeichneten Stellen
verkauft werden darf.

§ 7

Die Gemeinden sind verpflichtet:

1. Höchstpreise bei der Abgabe an den Verbraucher für
die einzelnen Sorten (Stücke) des frischen (rohen)
Schweinefleisches, für zubereitetes, insbesondere ge-
pökeltes oder geräuchertes Schweinefleisch, für frisches
(rohes) und für ausgelassenes Schweinefleisch, für ge-
salzenes und geräuchertes Speck sowie für Wurst-
waren festzusetzen;

2. zu bestimmen, wieviel mindestens vom Schlachtge-
wichte des Schweines oder welche Teile bei gewerb-
lichen Schlachtungen frisch verkauft werden müssen.

Die Landeszentralbehörden können anordnen, daß die
Festsetzungen (Nr. 1) und die Bestimmungen (Nr. 2) an-
statt durch die Gemeinden durch deren Vorstand erfolgen.
An Stelle der Gemeinden sind die Kommunalverbände
befugt und auf Anordnung der Landeszentralbehörden
verpflichtet, die vorbezeichneten Festsetzungen und Bestim-
mungen zu treffen.

Die Festsetzungen (Nr. 1) und die Bestimmungen (Nr. 2)
bedürfen der Zustimmung der Landeszentralbehörde oder
der von ihr bestimmten Behörden. Diese können die Fest-
setzungen und Bestimmungen selbst treffen oder Anord-
nungen hierüber erlassen. Bei den Preisfestsetzungen ist
darauf Bedacht zu nehmen, daß sie die Versorgungsinter-
essen anderer Bundesstaaten nicht beeinträchtigen. Der
Reichskanzler kann Vorschriften über den Ausgleich der
Preise erlassen.

§ 8

Die in dieser Verordnung und auf Grund derselben
festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes,
betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fas-
sung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-
Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit der Bekanntmachung
vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom
23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603).

§ 9

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen be-
stimmten Stellen können die Abgabe von Fleisch aus
Hauschlachtungen an Dritte gegen Entgelt beschränken
oder verbieten.

Die Gemeinden oder Kommunalverbände sind berech-
tigt und auf Anordnung der Landeszentralbehörden ver-
pflichtet, die gewerblichen Schlachtungen von Schweinen
außerhalb der öffentlichen Schlachthäuser zu beschränken
oder zu verbieten.

§ 10

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen
zur Ausführung dieser Verordnung und bestimmen, wie
das Lebendgewicht, nüchtern gewogen (§ 1), zu berechnen
ist. Sie bestimmen, wer als Gemeinde, Kommunalverband,
als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde
im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 11

Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vor-
schriften dieser Verordnung zulassen.
Er kann Bestimmungen über die Herstellung von Wurst-
waren treffen.

§ 12

Die Vorschriften dieser Verordnung finden keine An-
wendung auf aus dem Ausland eingeführte Schweine so-
wie auf Schweinefleisch, Fett, Wurstwaren und Speck, die

Der Schatzgräber.

Roman von Erich Ebenstein.

33

„Na, ich soll wohl Trübsal blasen, weil es das Schick-
sal so gut mit mir meint? Könnte mir einfallen! Was gehen
denn die Herzogs an?“

„Und wenn er jemand dein Feind ist — Vater — in dieser
Stunde, wo er sein Kind verlor, wo er leidet, verdient er Ach-
tung!“

„Nah — werde nur nicht tragisch. Solche Gefühle kann
ich nicht leiden. Dem Allen geschieht ganz recht, daß sein
Schicksal zu Fall kam. Und für dich ist eben jetzt der Mo-
ment gekommen, um deine Frau nach Winkler zu bringen.
Jetzt, wo die Herzogs Trauer haben und Konstanze kein Haus
mehr hat, hat sie leichtes Spiel. Außerdem wird es die
Herzogs fürchterlich ärgern, wenn jetzt bei uns fröhliche
Feste gefeiert werden. Ich will es doppelt glänzend machen!
Winkler soll deine Hochzeit mitfeiern und darüber diese
schwärmige Sippe vergessen. Konstanze aber —“

„Ja, wurde er unterbrochen. Hans hatte das Zimmer ver-
lassen und die Tür schmetternd hinter sich zugeworfen. Lau-
t und erstickte er die Treppe. Immer wieder bohrte sich der
Gedanke schmerzhaft durch sein Hirn: das ist dein Vater,
das ist nicht, das gleiche Blut rollt in deinen Adern!“

Wie war das nur möglich? Das gleiche Blut und doch
trennt durch unermessliche Strecken wie Himmel und Erde.
Sein Blick fiel auf einen auf dem Tisch liegenden Brief
von Landis. Der Brief lautete:

Mein lieber Kamerad! Seit acht Tagen sind wir hier
in der Herderschen Villa am Semmering, mitten im Wald.
Ich weiß nicht, warum mir vorkommt, daß die Welt
jenseits so schön ist, als hier? Oder sind es nur die herrlichen,
alten Tage und hohen Gefühle ringsum, die einen so gol-
denen Schein auf die Dinge werfen? Du mußt wissen, daß
das Haus voller Gäste haben. Es wird viel musiziert
und noch mehr in den Waldern herumgestreift. Die größte
Freude ist, daß ich gegenwärtig unter Kapellmeister Her-
derschen studiere. Er meint, meine Stimme sei für die
Bühne viel geeigneter als für den Konzertsaal, und da ich,

wie Du weißt, dort bisher gar kein Glück hatte und mir das
neue Studium viel Freude bereitet, kann man ja sehen, was
herauskommt dabei. Jedenfalls, mein lieber Kamerad, habe
ich dadurch einen großen Teil meines Pessimismus verloren
und fange an, die Welt etwas rosiger zu sehen. Und ich bin
zu einer großen Weisheit dabei gekommen: das Leben ist we-
der strahlend noch schrecklich. Wir allein machen das eine oder
das andere daraus, indem wir uns selbst darin sehen. Und
nun lebe wohl! Ich habe Dir genug vorgezwängt — mehr
als Dir vielleicht lieb ist. Aber ich bin wirklich ein wenig
närrisch jetzt, das mußt Du machen, weil alles so schön ist um
mich. Grüße mir unsere Berge, wie Dich grüßt Deine Frau.“

Hans legte den Brief seufzend weg. Die glückliche, frohe
Stimmung darin war ihm fremd an ihn und sie fand keinen
Widerhall in seinem trostlosen Herzen.

In diesem Moment erklang draußen am Winkler Kirch-
turm das Totenglocken, in welches gleich darauf der helle
Ton der Glocke aus der Herzogschen Schlosskapelle einfiel.
Auf der Straße hörte man die Schritte vieler Menschen.

Erhebend trat Hans aus Fenster. Da trugen Arbeiter eine
schwarzverhängte Bahre durch die stille Nacht und lautlos
folgten einige Männer. Der Mond warf sein mildes Licht
über den düsteren Zug, der seinen Weg gegen das Herzogsche
Familienhaus nahm.

An dem Tage als man Richard zu Grabe trug, erhielt der
alte Herzog einen Brief folgenden Inhalts: „Das Schicksal
selbst hat begonnen, alte Schulden zu zahlen. Geseget sei jede
Stunde deiner Qual, Peter Herzog!“

Die Unterschrift fehlte, aber Herzog wußte nur zu gut,
wem er diese Worte verdankte. Ohne mit einer Wimper zu
zucken, ballte er das Papier zusammen und warf es ins Feuer.

Zur selben Stunde sah Konstanze in ihrem Gemach, Rene
im Arm und starrte vor sich hin. In einer halben Stunde
würde man den Vater ihres Kindes zur ewigen Ruhe betten.
Wie traurig war es in ihrem Herzen.

Man brachte ihr einen Brief. Als Konstanze ihn öffnete,
las sie die Worte: „Wenn Hochmut je gerechtfertigt wurde,
dann war es an Ihnen, meine Gnädige, und es wünscht, daß
Sie die richtige Lehre daraus ziehen. Ein alter Bekannter.“
Empört las Konstanze diese Worte. Wer brachte es übers

Herz, ihr in dieser Stunde noch das anzuhören? Hochmütig?
Nur gegen einen war sie hochmütig gewesen.

Hestig stellte sie Rene zu Boden und richtete sich auf.
„Hast Du mir nicht gesagt, Melanie, daß der junge Pauc
Blumen an Richards Grab niederlegte heute Morgen?“

„Ja. Einen kostbaren Palmenzweig.“

„Na, bitte, die Blumen sofort entfernen! Man bringe
sie dem Spender zurück und sage, diese Blumen würden den
Toten nur entweihen. Nein — schreibe es lieber. Schreibe es
in meinem Namen.“

„Konstanze! Bedenke das Aufsehen!“

„Nichts, nichts will ich bedenken!“ rief Konstanze vor dem
heftig, und ihr vom Weinen gerötetes Gesicht war weiß wie
Marmor. „Ne, wie ich Dir gesagt habe. Ich könnte nicht be-
ten an Richards Grab neben diesen Blumen, ich könnte nicht
mehr weinen um ihn, solange — geh, geh — und wenn jemand
von dort zum Begräbnis kommt — dann weise sie weg —
beide, Vater und Sohn, ihre Anwesenheit wäre eine Beleidig-
ung.“

Wie hatte Melanie ihre Schwägerin so außer sich gesehen.
Schweigend verließ Melanie das Zimmer und tat, was Kon-
stanze gewollt.

Sprachlos empfing Hans die Botschaft. Dann brach er in
ein trampfhaftes Lachen aus.

Und er hatte vorgestern zu ihr gehen wollen, um sie zu
trösten! Nein, sein Vater hatte ganz recht! Eine große Wit-
we, wie er sie nie im Leben gefühlt hatte, versprengte ihm fast
die Brust. Er verließ das Haus. Ganz Winkler war ihm ver-
haft.

Erst weit in den Bergen kam er wieder halbwegs zur Be-
sinnung. Und was er sich da sagte, war: Drimal recht hat
der Alte. Zwischen denen und uns gibt es keinen Frieden
und keine Versöhnung.

Genau dasselbe dachte Konstanze, als sie in der Nacht nach
jenem Tage schlaflos dalag.

16. Kapitel.

„Und so stehen nun die Dinge,“ sagte der alte Pauc zu
seinem Sohne ein halbes Jahr später, als sie am Abend allein
im Eßzimmer saßen und von Geschäften sprachen. „Das Her-
zogsche Vergewalt wird Unsummen verschlingen, ehe es im
Frühjahr wieder betriebsfähig wird.“

aus dem Ausland eingeführt sind. Die gewerbmäßige Abgabe dieser Waren zu höheren als den in dieser Verordnung vorgesehenen Höchstpreisen darf nicht in Verlaufsstellen erfolgen, in denen inländische Waren dieser Art abgegeben werden.

Die Gemeinden erlassen Bestimmungen über den Vertrieb und die Preisstellung dieser Waren; auf die von ihnen festgesetzten Preise findet § 8 Anwendung. Die Landeszentralbehörden können allgemeine Grundsätze über den Erlaß der Bestimmungen aufstellen.

§ 13
Wer den Vorschriften in § 4 Satz 1, § 5 Abs. 1 Satz 1, § 12 Abs. 1 Satz 2 oder den nach § 5 Abs. 2 Satz 1, § 6, § 7 Abs. 1 Nr. 2, § 9, § 10 Satz 1, § 11 Abs. 2, § 12 Abs. 2 Satz 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft.

§ 14
Die zuständige Behörde kann Geschäftsbetriebe, deren Unternehmer oder Betriebsleiter sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind, schließen.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 15
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens.

Die Verordnung zur Regelung der Preise für Schlachschweine und für Schweinefleisch vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 725) sowie die Aenderung dieser Verordnung vom 29. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 788) werden aufgehoben. Jedoch bleiben § 5 daselbst sowie die auf Grund des § 5 festgesetzten Preise so lange bestehen, bis die Preisfestsetzung auf Grund des § 7 dieser Verordnung erfolgt ist. Die von den Landeszentralbehörden auf Grund des § 8 a der Verordnung vom 29. November 1915 erlassenen Bestimmungen bleiben in Kraft, bis sie nach § 12 dieser Verordnung abgeändert werden.

Berlin, den 14. Februar 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Bis spätestens zum 15. März d. Js. sind mir die Abgangslisten der insolge Eintritts zum Heeresdienst in Abgang zu stellenden Gensiten einzureichen. Bei der Aufstellung ist folgendes genau zu beachten:

Aufzunehmen sind alle im Heere befindlichen Gensiten, einerlei ob sie bereits 1914 eingetreten sind, oder erst im Laufe des Steuerjahres 1915. Die Abgangstellung erfolgt von dem ersten desjenigen Monats ab, in dem der Eintritt ins Heer stattgefunden hat.

Die Spalten 5 und 10 sind nicht auszufüllen. Eine Abgangstellung der Ergänzungsteuer findet nicht statt. Besonderer Wert ist auf die richtige Ausfüllung der Spalte 15 zu legen. Die Abgangsbegründung muß genau den Tag des Eintritts zum Heere, den Dienstgrad des Eingetretenen, (ob Gemeiner, Gefreiter, Unteroffizier) und den Hinweis daß das steuerpflichtige Einkommen mit diesem Tage weggefallen ist, enthalten.

Zum Beispiel:

Am 15. 8. 14 als Gemeiner des Beurlaubtenstandes zum Heere eingetreten und seitdem ohne steuerpflichtiges Einkommen.

Die Liste ist in Spalte 11 aufzurechnen und abzuschließen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß von der Abgangstellung nur die mit einem Einkommen von unter 3000 M. veranlagten Gensiten betroffen werden und zwar auch nur diejenigen, welche nicht im Offiziersrang stehen.

Ist ein Steuerpflichtiger erst im Laufe des Krieges zum Offizier befördert worden, dann ist die Steuer bis zu dem Tage von welchem ab die Ernennung datiert in Abgang zu stellen.

Ich erwarte, daß vorstehendes genau beachtet wird, und daß mir am 15. März die Listen sämtlicher Gemeinden vorliegen.

Montabaur, den 19. Februar 1916.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Unterwesterwaldkreises:
Vertuch.

Montabaur, den 9. Februar 1916.

Auf die im Regierungs-Amtsblatt vom 22. Januar d. Js. Nr. 4 S. 17-22 sowie im Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M. vom 22. Januar d. Js. Nr. 4 S. 37-39 abgedruckte Bekanntmachung betreffend Handverkaufstage für Krankenkassen vom 13. Januar d. J. weise ich hin. Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß nach dem in der Bekanntmachung enthaltenen Vermerk Sonderabzüge gegen vorherige portofreie Einreichung des Betrages von 50 Pf. von Herrn Apotheker Friedrich Dietrich in Frankfurt a. M. — Vodenheim — Postfachamt Frankfurt a. M. Konto 4245 — bezogen werden können.

Schließlich weise ich noch besonders darauf hin, daß auch die Besitzer der ärztlichen Hausapotheken, wie dies in der Bekanntmachung vom 26. November 1913 besonders hervorgehoben ist, die in Frage stehenden gegebenen Bestimmungen zu beachten und sich dieselben für ihre Altten zu beschaffen haben.

Der Vorsitzende
des Königlichen Versicherungsamts
des Unterwesterwaldkreises.
Vertuch.

Montabaur, den 19. Februar 1916.

Die Wiederwahl des Johannes Seibert von Gartenfels zum Bürgermeister dieser Gemeinde auf die Dauer von 8 Jahren ist von mir bestätigt worden.
Der Königl. Landrat: Vertuch.

XVIII. Armekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Abt. III b L. Nr. 2593/671.

Frankfurt a. M., den 12. Februar 1916.

Betr.: **Beforgung von Briefen durch Privatpersonen.**

Verordnung.

Für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz verbiete ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit jede Beforgung oder Vermittelung von Briefen oder sonstigen Postsendungen durch Privatpersonen nach den besetzten Teilen Rußlands.

Die Beforgung oder Vermittelung dieser Sendungen darf nur durch die Post erfolgen.

Zu widerhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Die Rechnungsvoranschläge für das Jahr 1915, in welchen eine Gemeindesteuer von über 100 % der Einkommen und über 200 % der Realsteuern vorgesehen sind, sind mir bis spätestens zum 1. März d. Js. unter Beifügung eines diesbezüglichen Beschlusses der Gemeindevertretung-Versammlung über die Steuererhebung bestimmt vorzulegen.

Nach Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten hat die Festsetzung des Haushaltsvoranschlages gemäß § 89 Abs. 4 der Landgemeindeordnung vor Beginn des neuen Rechnungsjahres zu erfolgen. Ich muß daher bestimmen die Innehaltung des genannten Termins erwarten. Im Uebrigen nehme ich bezüglich der Aufstellung der Voranschläge bzw. der Einstellung der Steuern auf das Kreisblattauschreiben vom 1. April 1903 (Kreisblatt Nr. 40) Bezug.

Montabaur, den 22. Februar 1916.

Der Landrat: Vertuch.

St. Goarshausen, den 14. Februar 1916.

Die z. Zt. in der Gemeinde Niehlen im diesseitigen Kreise aufgetretene Maul- und Klauenseuche ist erloschen und die angeordneten Schutz- und Sperrmaßregeln für diese Gemeinde sind wieder aufgehoben worden.

Der Landrat: Berg.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

Der deutsche Tagesbericht.

(Wiederholt, weil nur in einem Teile der vorigen Auflage enthalten.)

WTB (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 21. Februar 1916.
(Drahtbericht.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Ypern wurde ein englischer Handgranaten-Angriff gegen unsere neue Stellung am Kanal abgewiesen.

Südlich von Loos mußte sich der Feind von unserer Trichterstellung wieder zurückziehen; an der Straße Lens-Arras griff er vergeblich an.

Unsere Flugzeuggeschwader griffen mit vielfach beobachtetem guten Erfolge rückwärtige feindliche Anlagen, unter anderen in Furnes, Poperinghe, Amiens und Lunéville an.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Vor Danaburg scheiterten russische Angriffe. Kleinere feindliche Vorstöße wurden auch an anderen Stellen der Front zurückgeschlagen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

WTB Großes Hauptquartier, 22. Febr. 1916. (Amtlich.)
(Drahtbericht.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Das nach vielen unsichtigen Tagen gestern aufklärende Wetter führte zu lebhafter Artillerietätigkeit an vielen Stellen der Front; so zwischen dem Kanal von La Bassée und Arras, wo wir östlich von Souchez im Anschluß an unser wirkungsvolles Feuer den Franzosen 800 Meter ihrer Stellung im Sturm entrißen und 7 Offiziere und 319 Mann gefangen einbrachten.

Auch zwischen der Somme und der Oise, an der Aisne-Front und an mehreren Stellen der Champagne steigerte sich die Kampftätigkeit zu größerer Heftigkeit.

Nordwestlich von Tournai scheiterte ein französischer Handgranaten-Angriff.

Endlich setzten auf den Höhen zu beiden Seiten der Maas, oberhalb Verdun, Artilleriekämpfe ein, die an mehreren Stellen zu beträchtlicher Stärke anschwellen und auch während der letzten Nacht nicht verstummten.

Zwischen den von beiden Seiten aufgestiegenen Fliegern kam es zu zahlreichen Luftgefechten, besonders hinter der feindlichen Front.

Ein deutsches Luftschiff ist heute Nacht bei dem feindlichen Feuer zum Opfer gefallen.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Der

Österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Die Adriaflotte in Albanien erreicht.

* Wien, 21. Febr. (W. T. B. Nichtamtlich.)
lich wird verkantbart: 21. Februar 1916.

Russischer Kriegsschauplatz.

Oesterreichisch-ungarische Abteilungen warfen Abend den Feind südöstlich von Kozlow, Strypa, aus einer vorgeschobenen Stellung. Beiderseits erhöhte Fliegertätigkeit.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Albanische Abteilungen gewannen, von reichisch-ungarischen Offizieren geführt, westlich von die Adriaflotte.

WTB Wien, 22. Febr. Amtlich wird verlan

Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz. Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Isonzofront waren die Artilleriekämpfe allgemein, namentlich aber bei Plava, recht lebhaft. Eines unserer Flugzeuggeschwader unternahm einen Angriff auf Fabrikanlagen in der Bombardierung. Zwei Flugzeuge drangen hierbei zur Erkundung bis ins feindliche Land vor. Ein anderes Geschwader griff die feindliche Flugzeugstation und die Hafenanlagen von Desenzano am Garda-See an. Bei beiden Unternehmungen zahlreiche Treffer in den Angriffssubjekten beobachtet. heftigen feindlichen Artilleriefeuers lehtten alle Flieger wohlbehalten zurück.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ein Luftangriff auf Englands Küste.

* Berlin, 21. Febr. (W. T. B. Amtlich.)
Februar mittags griffen unsere Marineflugzeuge englische Küste an. Es wurden die Fabrikanlagen in Deal und die Bahn-, Hafenanlagen und in Lowestoft ausgiebig und mit gutem Erfolg bombardiert. Der Hauptbahnhof und die Hafenanlagen in Lowestoft wurden mehrfach getroffen. Gasometer brach unter der Wirkung einer Bombe zusammen. In Downs wurden zwei Tankdampfer getroffen. Trotz Beschädigung und Verfolgung durch feindliche Fliegerkehrten die Flugzeuge sämtlich wohlbehalten zurück.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Gegen Verdun?

* Paris, 21. Febr. (Zenf. Bln.) Der „Matin“ schreibt in einer militärischen Uebersicht in seiner Nummer, man kündige eine starke Offensive gegen Verdun an, wo fünf deutsche Divisionen mit sehr mächtiger Artillerie versammelt seien. Es liege kein Grund vor wegen dieser Ankündigung zu beunruhigen, denn sei kein isolierter Platz, sondern liege in der französischen Armee und sei in jeder Beziehung stark befestigt. Wenn die Deutschen wirklich diese gewählt haben, um ihren großen Schlag zu führen, könnten sie sicher sein, kräftig empfangen zu werden.

Vom Balkankriegsschauplatz.

Die Einschließung von Durazzo.

* Berlin, 22. Febr. Zum Vormarsch in Albanien stellen die Sonderberichterstatter fest, daß durch die Fortsetzung der österreichisch-ungarischen Offensive zur Einschließung der Gölz von Durazzo von den österreichisch-ungarischen Truppen beherrscht wird und daß die Möglichkeit gegeben sei, den Hafen von Durazzo durch Minen zu sperren.

Die Politik des Königs Konstantin.

* Athen, 20. Febr. Der König empfing vor dem das Kammerpräsidium. Bei dieser Gelegenheit verfolgte die Politik, die am besten den nationalen Interessen Griechenlands angepaßt sei. In der Abwesenheit des Präsidenten erwiderte der Vizepräsident, der habe das Land vor dem Schicksal anderer kleinen bewahrt.

Die griechische Regierung protestiert.

* London, 21. Febr. Reuter meldet aus Athen, die griechische Regierung hat bei den Entente-Mächten der Gefangennahme des deutschen und österreichischen Luftschiffs auf Chios protestiert.

Neuer Gewaltakt des Bierverbandes.

U. Kopenhagen, 22. Febr. Der Korrespondent der Daily Mail in Athen erzählt aus zuverlässiger Quelle, daß die Konsulin Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Italiens und Bulgariens in Kandia auf Aketa verhaftet und an Bord englischer Kriegsschiffe gebracht werden sollen.

Erzerum freiwillig preisgegeben.

Ausklärung im amtlichen türkischen Bulletin.

WTB Konstantinopel, 22. Febr. Amtlich wird bekanntgegeben: Unsere Armee hat sich aus militärischen Gründen ohne Verluste in die westlich von Erzerum liegenden Stellungen zurückgezogen, nachdem sie die

östlich der Stadt befindliche Stellung sowie 50 alte Kanonen, die nicht weggeschafft werden konnten, an Ort und Stelle zerstörte. Die von den Russen verbreiteten falschen Nachrichten, nach denen sie in Erzerum 1000 Gefangene gemacht hätten, haben sich als Lüge herausgestellt.

Die russische Armee, abgesehen von den in den erwähnten Kämpfen, keine Kämpfe in der Umgebung von Erzerum stattgefunden. Im Grunde genommen war Erzerum keine Festung, sondern eine Stadt. Die in der Umgebung befindlichen Forts haben keinen militärischen Wert. Aus diesem Grunde wurde auch nicht in Erwägung gezogen, die Stadt zu halten.

König Nikita.

Die französische Zensur wacht seit einigen Tagen mit der Sorgfalt darauf, daß die Presse mit keiner Silbe den Namen des Königs Nikita und seiner Familie gedenkt. Es ist verboten worden, Vertreter der Presse zu empfangen, ihnen überhaupt jeder Verkehr mit der Außenwelt ist untersagt worden. In einer Villa bei Lyon untergekommen, lebt König Nikita mit seiner Familie unter staatlicher Aufsicht und darf nur jene empfangen, die die Erlaubnis hierzu vom Regierungsvorstand, der dem König erteilt wurde, erhalten haben. Ohne Uebertreibung kann man sagen, daß Nikita gegenwärtig der Staatsgefahr der französischen Republik ist, dessen Vergehen besteht, daß auf ihn der Verdacht haftet, er wolle die Feinde der Friedensunterhandlungen antizipieren. Und man ihn für eine Wiederholung dieses Vergehens für schuldig hält, so wird er wie ein Gefangener behandelt. Es ist, daß auch sein erster Minister sein Los teilen muß.

Ankunft des japanischen Geschwaders im Mittelmeer.

Genoa, 21. Febr. (Jen. Bl.) Nach Meldungen japanischer Blätter ist das japanische Geschwader, dessen Kommando nach dem Mittelmeer kürzlich angelündigt wurde, heute in seinem Bestimmungsort angekommen. Es besteht aus einem Kreuzer und vier Torpedobooten.

Die neuen Kreditforderungen.

London, 19. Februar 1916. Dem Daily Telegraph zufolge wird die neue Kreditvorlage den Betrag von 400 Millionen Pfund anfordern, wodurch der Gesamtbetrag der Kreditvorlage für das Finanzjahr auf 600 Millionen Pfund steigen wird. Bis Ende März werden 400 Millionen Pfund nötig sein und 600 Millionen bis Ende Mai. Die angenommenen Kredite seit Beginn des Krieges werden dann insgesamt 40 Millionen Pfund betragen.

Der neue Kriegskredit.

London, 21. Febr. Die Regierung hat einen Kredit von 420 Millionen Pfund Sterling angefordert, wodurch die Gesamtsumme der Kriegskredite auf 1,220 Millionen Pfund Sterling steigt. (Nach unseren Informationen beziehen sich die 1720 Millionen Pfund auf laufende Finanzjahre. An. Bz.)

London, 22. Febr. Das Unterhaus hat die Kreditvorlage einstimmig angenommen.

London, 22. Febr. Alle unverheirateten Männer werden unter die Waffen gerufen.

Ein englischer Zerstörer gesunken.

Amsterdam, 22. Febr. Der Korrespondent der Graphen-Union meldet, daß der moderne englische Zerstörer „Hind“ an der Westküste auf eine Mine gelaufen und gesunken ist. (Der Zerstörer „Hind“ gehört einer Reihe in den Jahren 1911—12 gebauter Schiffe; hatte 76 Mann Besatzung.)

London, 22. Febr. Der britische Dampfer „Dingle“ ist versenkt worden; wahrscheinlich ist nur ein Mann gerettet.

Der Papiermangel in Oesterreich.

Wien, 22. Febr. Gestern fand hier eine zahlreich besuchte Versammlung der Herausgeber österreichischer Zeitungen statt, welche sich mit der Papiernot beschäftigte. Es wurde einstimmig ein Beschlusantrag angenommen, besagt, die österreichischen Tageszeitungen könnten die Papierfabrikantenverband veranlassen, neuerliche Preissteigerungen des Rohstoffpapiers um 10 Heller für das Kilogramm zunächst unmöglich zu machen. Eine Preissteigerung würden sie überhaupt nur dann zu tragen, wenn die österreichische Regierung gleich der ungarischen den Tageszeitungen volle Portofreiheit für die Versendung der Ausgaben gewähre. Die Versammlung beschloß weiterhin, die Regierung um Herausgabe eines Erlasses zu ersuchen, der den Umfang der Tagesblätter einschränkt.

Steigen der Papierpreise in Schweden.

Kopenhagen, 22. Febr. Berlingske Tidende aus Stockholm: Die schwedischen Papierfabriken melden, daß wegen der Verteuerung der Rohstoffe die Papierpreise wieder um 20 Prozent erhöht werden müßten, während die Preise jetzt 50 Prozent über normal sind.

Politisches.

Die kommenden Kriegsanleihen.

Berlin, 19. Febr. In der „Voss. Ztg.“ und „Frkf. Ztg.“ wird nunmehr ausgesprochen, daß die neue Reichsschuldemission zwei Typen umfassen wird und zwar die bisher bewährten 5proz. festen Anleihen als eine 4 1/2proz. Schatzanweisungsanleihe, nach dem Muster der im Jahre 1914 mit gutem Erfolg ausgelegten preussischen sechsprozentigen Schatzanleihen, gleichfalls von einer mittleren Laufzeit sein und einem bestimmten Zeitpunkt ab zur Serienreife zu gelangen würde. Beide Sorten wären nach dem Gesetz begrenzt. Die 5proz. Anleihe würde zu einem für ein so wertvolles Papier angemessenen Zinssatz herauskommen und die 4 1/2proz. Schatzanleihe natürlich etwas niedrigeren, jedoch nicht zu

niedrigen Zeichnungskursen, der unter Berücksichtigung des Rückzahlungsvorteils eine Verzinsung liefert, die mit derjenigen des 5proz. Typus durchaus konkurrieren kann. Den Prospekt erwartet man in wenig mehr als einer Woche und als erste Einzahlungsfrist die Zeit vom 31. März bis Mitte April.

Preussischer Landtag.

* Berlin, 21. Februar 1916.

Im Abgeordnetenhaus wurde die Debatte über die Handels- und Gewerbefragen fortgesetzt.

Weiterberatung: Dienstag. Außerdem einige kleine Vorlagen und die Beratung des Eisenbahn-Anleihe-Gesetzes.

* Berlin, 22. Febr. (Abgeordnetenhaus) Die Beratung des Etats wird bei der Besprechung der Lage des Handwerks fortgesetzt. Das Eisenbahn-Anleihe-Gesetz wird ohne Debatte der Staatshaushaltskommission überwiesen. Weiterberatung Mittwoch.

* Kopenhagen, 22. Febr. (Jen. Bl.) Die dänische Kaffeefuhr wird neuerdings durch England erheblich erschwert. Wahrscheinlich wird demnächst zur Sicherung des hiesigen Verbrauchs und Erleichterung weiterer Zufuhren ein dänisches Kaffeefuhrverbot erlassen.

Locales und Provinzielles.

Montabaur, 23. Febr. Gestern nachmittag 2 Uhr fand im Saale des Gesellenhauses dahier eine Konferenz des Volksvereins für das kath. Deutschland statt, zu welcher sich die Geschäftsführer, Geistlichen, Lehrer, Vertrauensmänner und sonstige Interessenten in großer Zahl aus hiesigem und benachbarten Kreisen eingefunden hatten. Nach herzlichen Begrüßungsworten des Vizepräsidenten, des hiesigen Pfarrers Herrn Dr. Lischberger, nahm Herr Direktor Dr. Brauns von der Mönch-Gladbacher Zentrale zu einem zweistündigen, herrlichen Vortrage das Wort über das zeitgemäße Thema „Deutschlands Umgestaltung durch den Weltkrieg und unsere Aufgaben im neuen Deutschland“. Mit gespanntester Aufmerksamkeit lauschten alle den höchst interessanten und belehrenden Ausführungen, und wurde dem Redner reichster Beifall zuteil. — Ueber den Inhalt des Vortrages werden wir in nächster Nr. d. Bl. näheres berichten.

Montabaur, 22. Febr. Dem Gekreuzten d. Reg. Adam Mahfeller im Instr.-Regt. 88, 1. Komp., (Sohn des Hrn. Adam Mahfeller von hier) wurde wegen besonderer Tapferkeit vor dem Feinde das Eisene Kreuz 2. Kl. verliehen.

Limburg, 21. Febr. Die zur Zeit im hiesigen Priesterseminar befindlichen Herrn Mummert Corzilius von Helferskirchen, Elzenheim; von Kleinschalbach, Espanion von Elsch, Meinhart von Biedrich, Pascher vom Gut Neutod bei Wiltheim und Spahn von Elm werden am 25. d. M. im Dom die Priesterweihe empfangen. Von den studierenden kath. Theologen in der Diözese Limburg sind bereits neun den Heidentod im Kampf gestorben, einer hat durch schwere Verwundung einen Arm verloren und einer ist seit Monaten vermisst. — Zur Zeit hat das Bistum Limburg 388 Priester und 180 Pfarreien. Als Feldgeistliche sind außer Landes tätig Herr Subregens Wolf vom Priesterseminar und die Herren Kaplanen Gersbach und Pascher. Andere üben beim Heer im Inland Seelsorge- und Sanitätsdienst. Achtzehn leben, teils krankheits- und altershalber in Ruhestand versetzt, teils im höheren Schuldienst verwandt, außerhalb des Bistums. — Das goldene Priesterjubiläum kam in diesem Jahre kein Priester des Bistums feiern; das silberne aber werden am 21. März feiern können die Herren Pfarrer Baldus in Höhr, Fischbach in Langendernbach, Mosel in Weiskirchen, Müller in Salz und die zur Zeit krankheitshalber beurlaubten Herren Pfarrer Tewe von Nied und Kaplan Burmeister von Wiesbaden; am 29. August vollenden das 25. Jahr des Priestertums die Herren Pfarrer Kaiser in Schöberg-Wöllingen, Kettel in Arfurt, Kochen in Pfaffenwiesbach und Stein in Würges; am 26. November endlich wird Herr Domkapitular Reuß sein silbernes Priesterjubiläum feiern können. — Durch den Tod hat das Bistum im verflossenen Jahre acht Priester verloren, von denen sechs noch im kirchlichen Dienste standen, während zwei wegen Krankheit in den Ruhestand versetzt waren. — Zwei Priester haben bereits das diamantene, zehn das goldene Priesterjubiläum gefeiert. Ueber achtzig Jahre sind sechs, über hundert Jahre vierzehn Priester alt, während sechs in diesem Jahre das siebenzigste Lebensjahr vollenden werden.

Limburg a. d. L., 21. Febr. Heute hatten sich hier die Ausschussmitglieder und Vertrauensmänner der Zentrums-Partei des 5. wass. Landtagswahlkreises (Kreis Limburg) zu einer Sitzung versammelt. Die Tagesordnung lautete: Ersatzwahl für das preuss. Abgeordnetenhaus und Kandidatenfrage. Bekanntlich hat der langjährige Vertreter im Parlament, Herr Geh. Kommerzienrat Cahen-Sly wegen Krankheit sein Mandat als Landtagsabgeordneter niedergelegt. Die heutige Sitzung derjenigen Instanz, die über die Vergebung des Mandats zu verfügen hat, bestimmte Herrn Redakteur und Generalsekretär Hertzenrath als Kandidaten der Zentrums-Partei für die kommende Ersatzwahl.

Vorchhausen, 22. Febr. Dieser Tage wurde hier ein Posten 1912er und 1915er zu Mk. 1050 bzw. 1275 p. 1200 Liter verkauft. Der 1915er ist fortgesetzt lebhaft gefragt. Von diesem Jahrgang lagern dahier noch ungefähr 55 Stüd, wovon der größte Teil — gegen 30 Stüd — dem hiesigen Winzerverein gehört, welcher am 12. April seine Weinversteigerung abhält. Die Lager in älteren Jahrgängen sind hier jetzt beinahe gänzlich geleert. Die Arbeit des Rebschnittes nimmt weiter guten Fortgang. Neutodungen wurden wegen Mangels an Arbeitskräften nur vereinzelt vorgenommen.

Wiesbaden, 21. Febr. Der Leiter der städtischen Speiseanstalten, der frühere Inhaber eines hiesigen großen Hotels, Eßelberger, ist verhaftet worden. Es soll

sich um Durchstechereien zum Nachteil der Stadt handeln, bei denen verschiedene Lieferanten der Speiseanstalten beteiligt sind.

Vermischte Nachrichten.

Böln, 21. Febr. Heute mittag ermordete die 24-jährige Witwe Wald ihren Liebhaber, den 23-jährigen Musiker Jakob Filz aus Eifersucht. Sie erschlug ihn mit einem Hammer, legte die Leiche in ein Bett, zündete es an, um so einen Unglücksfall vorzutäuschen. Später versuchte die Mörderin, sich zu erschießen.

50 Personen von einer Lawine verschüttet.

Von der Mandelwand, im Hochkönigsgebiet, ist eine mächtige Lawine niedergegangen, durch die ca. 50 Personen verschüttet worden sind. Die Ausgrabungen aus dem Schnee sind äußerst schwierig, weil die Gefahr, daß an dieser Stelle weitere Lawinen niedergehen könnten, außerordentlich groß ist. Es ist auch kaum anzunehmen, daß noch Personen lebend gefunden werden, obwohl Rettungsmannschaften von vielen Seiten herbeigeeilt sind. Der von der niedergehenden Lawine ausgeübte Aufbruch war ungemein groß.

Die Lawinenkatastrophe im Hochkönigsburggebiet.

WTB Salzburg, 21. Febr. Zu dem Unglück im Hochkönigsburggebiet wird noch gemeldet: Am 19. Februar nachmittags gingen vom Rälberriedel zwei Staublawinen über die Schweizerhütte, welche teilweise zerstört wurde. Stimansschaften, welche mit dem Ausgraben der an den beiden vorangegangenen Tagen gefallenen Schneemassen beschäftigt waren, wurden durch die Lawinen verschüttet. Die Rettungsarbeiten wurden sofort eingeleitet, an denen sich auch eine von Salzburg entsandte Sanitätspatrouille beteiligte. Bis gestern Abend wurden 55 Tote und 49 Verletzte geborgen, welche nach dem Reserchospital Wilschhofen geschafft wurden. Ungefähr 30 Personen werden vermisst.

Neueste Nachrichten.

Deutscher Tagesbericht.

WTB (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 23. Februar 1916.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Durch eine Sprengung in der Nähe der von uns am 21. Februar eroberten Gräben östlich von Souchez wurden die feindlichen Stellungen erheblich beschädigt.

Die Gefangenenzahl erhöhte sich hier auf

11 Offiziere, 348 Mann;

die Beute beträgt 3 Maschinengewehre.

Auf dem Masshöhen dauerten die Artilleriekämpfe mit unverminderter Stärke fort.

Ostlich des Flusses griffen wir die Stellungen an, die der Feind etwa in Höhe der Dörfer Donsboye, Azannes seit 1 1/2 Jahren mit allen Mitteln der Befestigungskunst ausgebaut hatte, um eine für uns unbequeme Einwirkung auf unsere Verbindungen im nördlichen Teile der Woivre zu behalten. Der Angriff stieß in der Breite von reichlich 10 Kilometer, in der er angelegt war, bis zu 3 Kilometer Tiefe durch. Neben sehr erheblichen blutigen Verlusten büßte der Feind

mehr als 3000 Mann an Gefangenen und zahlreiches noch unübersehbares Material ein.

Im Oberelsaß führte der Angriff westlich Heidenweiler zur Fortnahme der feindlichen Stellungen in einer Breite von 700 und einer Tiefe von 400 Meter, wobei etwa 80 Gefangene in unsere Hand blieben.

In zahlreichen Luftkämpfen jenseits der feindlichen Linie behielten unsere Flieger die Oberhand.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Veröffentlichungen des Preussischen Landwirtschaftsministeriums.

Schon durch die 1900 von Geheimrat Kellner-Möckern veröffentlichten Versuche war bekannt, daß die durch chemische Behandlung des Stroh's gewonnene Strohzellulose, der sogenannte Strohstoff der Papierfabriken, bei der Verfütterung an Rindvieh gleichwertig mit Stärkemehl ist. Spätere Versuche von Professor Fingerling haben gezeigt, daß auch das Schwein in der Lage ist, den Strohstoff außerordentlich hoch zu verwerten. Daß der Strohstoff zu Friedenszeiten nicht zur Verfütterung herangezogen wurde, lag außer an seinem Preise und an dem reichlichen Vorhandensein anderer Futtermittel darin, daß keine geeignete Form für die Verfütterung bekannt war. Nachdem es Herrn Dr. Deymann gelungen ist, diese Schwierigkeiten zu beseitigen und aus Strohstoff ein Futtermittel herzustellen, das infolge seiner schrotartigen Beschaffenheit vom Vieh sehr gern genommen wird, sind mit Unterstützung des Reiches und des Preussischen Staates durch den Kriegsauschuß für Ertragsfutter eine Reihe von Fabriken für die Herstellung des sogenannten Strohstoff-futters erbaut worden, die zum Teil bereits im Betriebe sind, zum andern Teil in allernächster Zeit in Betrieb kommen und deren Erzeugnisse durch die Kommunalver-bände zu beziehen sind.

In der heutigen ersten Zeit ist es Pflicht jeden Landwirthes, nicht nur mit den übrigen Futtermitteln, sondern auch mit dem Stroh aufs äußerste hauszuhalten. Als Einstreu ist Stroh dieses Jahr zu werthvoll. Schon der außerordentlich hohe Preis des Strohes wird jeden denkenden Landwirth bewegen, als Einstreu Laub, Kraut, Reifig oder auch Sand und ähnliches zu benutzen. Aber auch bei der Verfütterung von Stroh muß Maß gehalten

Wird seitens der Landwirtschaft Stroh in genügender Menge zur Verfügung gestellt, sollen die Strohkraftfutterfabriken entsprechend vermehrt werden, und steht zu erwarten, daß damit auch für Friedenszeiten eine dauernde gute Verwertung des Strohs gesichert wird. Ein Fünftel einer normalen Strohernte, das durch vorsichtiges Wirtschaften sich, ohne an anderer Stelle Schaden zu stiften, hierfür würde erübrigen lassen, ergäbe nach der Verarbeitung eine Futtermenge, die dem Import der letzten Friedensjahre an Kohlehydraten entsprechen würde.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Die vorgeschriebenen neuen Formulare zu
Anträgen auf Beurlaubungen von Seeres-
pflichtigen zur Frühljahrsbestellung 1916
sind zu haben in der Kreisblatt-Druderei, Montabaur

Franz Spielmann,
Montabaur.

Formulare zu **Einnahme- u. Ausgabe-Anweisung**
sind wieder vorrätig in der Kreisblatt-Druckerei.

Verlag: Kreisblatt-Druckerei.
